



Anleitung zur Abfassung von Studienabschlussarbeiten

0. Zweck dieser Anleitung

Die folgende Anleitung soll den Studierenden Informationen darüber geben, in welcher Form sie ihre Abschlussarbeit zweckmäßig abfassen können. Die vorliegende Anleitung soll als Hilfe dienen. Sie kann nicht vollständig sein und kann auch keinen Ersatz für das Gespräch mit der Betreuerin/dem Betreuer der Arbeit sein.

Die Bestimmungen der entsprechenden Studien- und Prüfungsordnungen gelten uneingeschränkt.

1. Ziel und Umfang von Bachelor- und Master-Arbeiten

Mit der **Bachelor-Arbeit** soll die/der Studierende zeigen, dass sie/er in der Lage ist, ihr/sein Wissen und ihre/seine Fertigkeiten auf ein praktisches Problem anzuwenden. Während der Bearbeitung der Bachelor-Arbeit löst die/der Studierende in der Regel problemorientierte Aufgaben, indem sie/er vorhandene Informationen zusammenträgt, evaluiert und kombiniert und dadurch die Fragestellung beantwortet.

Mit der **Master-Arbeit** soll die/der Studierende zeigen, dass sie/er in der Lage ist, ihr/sein Wissen und methodische Fertigkeiten auf ein wissenschaftliches Problem anzuwenden.

Umfang der Abschlussarbeiten

Bachelor-Arbeiten sollen einen Umfang von 30 bis maximal 50 Seiten haben.

Master-Arbeiten sollen einen Umfang von 50 bis maximal 100 Seiten haben.

Der Umfang der Arbeiten innerhalb dieser Grenzen ist abhängig vom Thema.

Experimentelle Arbeiten sollen sich am unteren, Literaturarbeiten am oberen Limit orientieren.

2. Äußere Form der Abschlussarbeiten

2.1 Deckblatt

Auf dem Deckblatt sind die Namen der Prüferinnen bzw. Prüfer anzugeben.

Muster für das Deckblatt siehe:

<https://www.agrar.hu-berlin.de/de/lehre/studium/pruefungen/Formulare/standardseite>

2.2 Gestaltung/Abgabe

Die Arbeit ist in A 4-Format zu verfassen. Es wird empfohlen, 1,5-zeilig bei einem Schriftgrad von 12 in Blocksatz (mit Trennungen langer Worte) zu schreiben. Als Schriftart sollte Times New Roman verwendet werden. Der linke Rand sollte 4 cm, der rechte Rand 2 cm, der obere 2,5 und der untere 2 cm betragen. Neue Absätze beginnen in der Regel am linken Anschlag, zwischen den Absätzen liegt ein etwas größerer Abstand als zwischen den Zeilen innerhalb eines Absatzes. Die Seitennummerierung sollte oben mittig oder oben aussen vorgenommen werden.

Abschlussarbeiten sind in drei Exemplaren und zusätzlich in elektronischer Form (CD-ROM) im Papiercover am Rückendeckel der Abschlussarbeit im Prüfungsbüro einzureichen.

Die Einreichung ist aktenkundig zu machen.

Die Arbeit ist in der Regel im A 4-Format einseitig oder zweiseitig beschriftet abzugeben.

Die Arbeit kann auch in A 5-Format abgegeben werden. In diesem Falle ist beidseitig zu beschriften.

Auf ausreichende Schriftgröße ist zu achten.

Abschlussarbeiten sind in gebundener Form abzugeben (keine Ringbindung). Klarsichtdeckel können verwendet werden.

2.3 Tabellen und Abbildungen

Tabellen und Abbildungen werden innerhalb der gesamten Arbeit getrennt durchnummeriert. Jede Tabelle oder Abbildung enthält eine klar definierte Über- oder Unterschrift, aus der ihr Inhalt unabhängig vom durchgehenden Text hervorgeht. Müssen zahlreiche Tabellen verwendet werden, so kann ein Anhang mit allen Tabellen empfehlenswert sein, damit der fortlaufende Text gut lesbar bleibt. In diesem Falle sollten im Text nur wenige zusammenfassende Tabellen oder Abbildungen aufgeführt werden.

3. Gliederung

3.1 Inhaltsverzeichnis

Am Anfang der Arbeit zeigt ein Inhaltsverzeichniss mit Seitenangaben, wie die Arbeit gegliedert ist. Die für die Gliederung benötigten Seiten werden bei der Seitenzählung der Arbeit nicht berücksichtigt. Sie können z.B. mit römischen Ziffern (I...X) nummeriert werden. Verzeichnisse über Tabellen, Abbildungen und Abkürzungen sollten in diese Zählung aufgenommen werden. Bei der Gliederung werden zunächst die Hauptteile der Arbeit durchnummeriert. Weitere Untergliederungen werden vorgenommen, indem jeweils durch einen Punkt getrennt eine neue Nummerierung angefügt wird. Im Inhaltsverzeichnis erhöht ein Einzug nach rechts für jede weitere Untergliederung die Übersichtlichkeit. Vorteil dieses Systems ist, dass verschiedene Hauptteile unterschiedlich weit gegliedert werden können.

Das Inhaltsverzeichnis enthält alle im Text aufgeführten Überschriften (alle Untergliederungsebenen). Literaturverzeichnis und Anhang mit Tabellen werden als Hauptteile in die Gliederung einbezogen. Die einzelnen Seiten des Anhangs müssen mit den fortlaufenden Seitenzahlen des Textes weiter durchnummeriert werden.

Nach dem Inhaltsverzeichnis ist ein Abkürzungsverzeichnis mit allen im Text verwendeten fach- und sachspezifischen Abkürzungen einzufügen.

3.2 Funktion der einzelnen Teile der Gliederung

- 1 Die Einleitung sollte möglichst in knapper und klarer Form den aktuellen Stand der Forschung abhandeln und die für die vorgelegte Arbeit abgeleiteten Fragestellungen enthalten.
- 2 Im Abschnitt Literatur wird der aktuelle Kenntnisstand, der in einschlägigen wissenschaftlichen Zeitschriften und Dissertationen (kein Lehrbuchwissen) veröffentlicht wurde, dargelegt. Dazu sind Beiträge, die den in der Arbeit abgehandelten Themenbereich unmittelbar (methodische Aspekte und Resultate), aber auch angrenzende oder weiterführende Themen aufgreifen, zu berücksichtigen.
- 3 Der Abschnitt Material und Methode beschreibt klar die Herangehensweise bei der Bearbeitung der in der Einleitung abgeleiteten Fragestellungen. Experimente und Analysen, etc. müssen auf der Grundlage der gegebenen Informationen nachvollziehbar sein.
- 4 Im Teil Ergebnisse sind alle wesentlichen Daten in Form von Text, Abbildungen und Tabellen sachlich und ohne Interpretation mitzuteilen.
- 5 In der Diskussion werden die gewonnenen Ergebnisse dann interpretiert, mit denen der Literatur abgewogen und Schlussfolgerungen gezogen.
- 6 Am Ende der Arbeit erfolgt eine kanappe Zusammenfassung der Ergebnisse. Die Zusammenfassung soll Ziel, Gegenstand, Methodik, Ergebnisse und wichtigste Schlussfolgerungen auf maximal 1,5 Seiten wiedergeben. Jede Zusammenfassung muss Eigenbestand haben. LeserInnen, die sich schnell über den wesentlichen Inhalt der Arbeit informieren wollen, sollen dies mit Einleitung und Zusammenfassung tun können.

Die Arbeit ist am Ende mit folgender Erklärung zu versehen:

Hiermit erkläre ich, dass die Arbeit noch nicht für andere Prüfungen eingereicht wurde, dass sie selbstständig verfasst wurde und dass sämtliche Quellen einschließlich Internetquellen, die unverändert oder abgewandelt wiedergegeben werden, insbesondere Quellen für Texte, Grafiken, Tabellen und Bilder, sind als solche kenntlich gemacht sind. Mir ist bekannt, dass bei Verstößen gegen diese Grundsätze ein Verfahren wegen Täuschungsversuchs bzw. Täuschung eingeleitet wird.

Datum

Unterschrift

4. Literatur

4.1 Zitieren im Text

Zitiert werden sollten in der Regel nur Original-Ergebnisse. Lehrbuchwissen darf vorausgesetzt werden. Aus Gründen der Übersichtlichkeit ist es günstig, die Quellenangaben im Text in Kapitälchen zu schreiben. Die zitierte Quelle wird im Text mit dem Familiennamen der zitierten Person und der dazugehörige Jahreszahl, in Klammern gesetzt, angegeben (HERZOG 1936). Man kann den Namen auch in den laufenden Text einfließen lassen. Die weiteren Angaben werden dann dahinter in Klammern gesetzt, z.B. „HERZOG (1936, S. 37 ff.) ermittelte, dass ...“. Bei mehr als zwei Autoren wird nach dem ersten Namen anstelle der weiteren Namen 'et al.' (et alii = und andere) geschrieben.

Ist die Originalveröffentlichung nicht zugänglich, so muss angegeben werden, nach wem zitiert wird, z.B. (HERZOG 1936, zit. nach RÖMER und SCHAFER 1944).

Die Verwendung von Zitaten hängt von deren Wichtigkeit ab. Sie müssen durch Anführungszeichen kenntlich gemacht werden. Der gute Lesefluss sollte erhalten bleiben. Bei Zitaten sind die genauen Seitenzahlen unbedingt erforderlich. Autor und Jahreszahl folgen dann durch ein Komma getrennt, die Seitenzahl der zitierten Stelle (bei Büchern), ggf. mit dem Suffix 'f' bzw. 'ff' für 'folgende' aufgeführt (z.B. HERZOG 1936, S. 37 ff).

4.2 Literaturverzeichnis

Am Ende der Arbeit steht ein genaues Verzeichnis der gesamten benutzten und zitierten Literatur. Die einzelnen Quellen werden nach dem Familiennamen des Autors, bzw. bei Autorengruppen des ersten Autors, in alphabetischer Reihenfolge angeordnet, jeweils mit Nennung des Vornamens. Werden von einem Autor oder einer Autorengruppe mehrere Arbeiten zitiert, so werden diese nach dem Jahr der Veröffentlichung chronologisch aufgeführt. Bei mehreren Arbeiten aus demselben Jahr wird zur genauen Kennzeichnung zusätzlich zur Jahreszahl sowohl im Text als auch im Literaturverzeichnis fortlaufend ein kleiner Buchstabe gesetzt, z.B. HERZOG 1936a); (HERZOG 1936b).

Notwendige Angaben im Literaturverzeichnis:

Neben den Familiennamen und abgekürzten Vornamen der Autoren steht, durch ein Leerzeichen abgesetzt, die Jahreszahl der Veröffentlichung, ggf. auch die Buchstabenergänzung. Danach wird der vollständige Titel der zitierten Arbeit, möglichst in Originalsprache, ausgeschrieben. Bei seltenen Sprachen empfiehlt es sich, eine Übersetzung des Titels in Klammern zuzufügen. Bei Zeitschriften folgt der Name der Zeitschrift, dahinter folgt die Nummer des Jahrgangs (und im Fall nicht fortlaufender Seitennummerierung in der Zeitschrift die Nummer des Heftes) sowie der ersten und der letzten Seitenzahl. Bsp.: ROHRMOSER, G. (1994): Ethische Verantwortung im Umgang mit der Natur. *Agrarwirtschaft* 43, 169-172.

Bei Büchern erfolgen die Angaben über Namen der Autoren, Jahreszahl der Veröffentlichung und Buchtitel in derselben Reihenfolge wie bei den Zeitschriften, ggf. ergänzt durch Angaben über Band und Auflage des Buches. Es folgen der Name des Verlegers und der Erscheinungsort.

Werden Beiträge aus Handbüchern oder Sammelbänden verarbeitet, so müssen sowohl Einzelbeitrag als auch Buch klar erkennbar sein. Nach dem Titel des Einzelbeitrags führt man daher den Namen des Herausgebers und den Titel des Sammelbandes auf. Außerdem gibt man die Seitenzahlen des Beitrags wie bei Zeitschriften an.

Bsp.: HEIDHUES, F. un WEINSCHENK, K. (1989): Rural Finance Profiles in African Countries - Cameroon. - In: MASINI, M. (Hrsg.): *The Credit markets of Africa*. Series, Vol. 2, Finafrica, Cariplo, Mailand, 13-25.